



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

per E-Mail an:

energiestrategie@bfe.admin.ch

Luzern, 2. Mai 2017

Protokoll-Nr.: 461

Umsetzung des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050: Vernehmlassungsverfahren zu den Änderungen auf Verordnungsstufe

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Februar 2017 lädt das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die Kantone ein, zu den Änderungen auf Verordnungsstufe in Zusammenhang mit der Umsetzung des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050 Stellung zu nehmen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass wir uns integral der Musterstellungnahme der Konferenz der Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) anschliessen.

Ergänzend dazu beantragen wir, dass für Globalbeiträge gemäss Art. 57 bis 62 der Energieverordnung (EnV) auch kommunale Programme berücksichtigt werden. Deshalb schlagen wir Ihnen folgende Anpassungen vor:

- Art. 57 Abs. 1 EnV: "Globalbeiträge können gewährt werden an kantonale oder kommunale Programme zur [...].";
- Art. 57 Abs. 2 Bst. a EnV: "Das betreffende Programm auf kantonalen oder kommunalen Rechtsgrundlagen beruht [...].";
- Art. 57 Abs. 2 Bst. b EnV: "Der Kanton oder die Gemeinde einen Kredit für das betreffende Programm bereitstellt"; und
- Art. 57 Abs. 2 Bst. c EnV: "Der Kanton oder die Gemeinde für das betreffende Programm [...]."
- Art. 58 EnV: "Im Rahmen der Förderung kantonalen oder kommunalen Programme [...]."

- Art. 59 EnV: "Im Rahmen der Förderung kantonaler oder kommunaler Programme [...]."

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anträge.

Freundliche Grüsse



Robert Küng
Regierungsrat